

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 3 (1928)
Heft: 3

Artikel: Unser Organ
Autor: Bolli, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Lehrmeister dafür, wie eigentlich alle Arbeit sein sollte. Und für die Mutter selbst bedeutet der Garten eine Ergänzung des Heimes, als Arbeits- und Erziehungsstätte für sie und die Kinder.

Wohnungen sind in der Regel kaum mehr Arbeitsstätten. Wir müssten aber nichts von Pestalozzi gehört und nicht über Erziehung nachgedacht haben, wenn wir nicht wüssten, welche Verarmung es für das Kind bedeutet, wenn es von der Arbeit der Eltern nichts mehr sieht! Es ist eine Not für sich, und eine ungeheuer folgeschwere, dass Leben und Arbeit heute so von einander getrennt sind. Darum wird die Mutter alles das fördern, was wieder dazu dienen kann, hier eine Beziehung herzustellen. Es gibt auch kaum etwas so Verbindendes zwischen den Familiengliedern, als rechte gemeinsame Arbeit.

Der Garten kann hiermit den Anfang machen. Bei treuer und sachkundiger Pflege bedeutet er für die Mutter eine lohnende Heimarbeit, bei welcher die Kinder helfen können. Daneben sollte die Familienmutter vom Kleinhaus eine Werkstatt erbitten, für gemeinsame Arbeit des Vaters mit den Kindern, vielleicht aber auch für eine Heimarbeit der Mutter. Denn Heimarbeit ist nur unter unserer heutigen, am Profit orientierten Ordnung ein Unheil, — sie wäre unter anderen Voraussetzungen, sagen wir: auf genossenschaftlicher Grundlage — die natürlichste Sache für eine Mutter. Und eine Wohnung, die statt der «guten Stube» eine Wohnstube im Sinne Pestalozzis hätte, vielleicht sogar mit einem Webstuhl und mit allerlei Arbeitsgerät für Kleine und Grosse, wäre nicht nur ihre grösste Freude, sondern Abbild eines Arbeitslebens, wie es sein sollte.

Müssen wir denn aber noch Arbeit ins Haus holen, hat die Mutter denn nicht genug am Flickern, Waschen, Putzen und Kochen? Wenn wir einmal in Kleidung, Nahrung und Wohnung auf das Notwendige und Zweckmässige zurückgekommen sein werden, dann werden diese Arbeiten sehr viel weniger Zeit verlangen. Die verkehrte Vielgeschäftigkeit mancher zu wenig beschäftigten Frau, dazu die Einstellung auf Mode, Schein und Nachahmung haben diese Dinge über Gebühr aufgebläht. — Im Kleinhaus sollte das Putzen auf ein Mindestmass reduziert werden durch zweckmässige Einrichtung, wozu freilich auch eine zweckmässige Erziehung der ganzen Familie zu Schonung und Mithilfe gehört, und eine zweckmässige Vermeidung alles unnötigen Krames. Dass die Einrichtung von genügenden Wandkästen, die rechte Verteilung der Zimmer auf möglichst wenig Stockwerke, zweckmässige Einrichtungen zum Waschen und Trocknen der Wäsche zu wünschen sind, soll nur kurz erwähnt werden unter Hinweis auf den Vortrag von Prof. v. Gonzenbach.

Und das Kochen? Könnte das nicht in einer Genossenschaftsküche geschehen? Eine solche wird nur in gewissen Fällen zweckmässig sein. Die Mutter, die einen Garten hat und Wert auf gemeinsame Arbeit mit den Kindern legt, wird gern ihre eigene Küche haben. Aber sie wird dem Kochen nicht mehr Ehre antun, als nötig; vielleicht gehören auch Rohkost und Kleinhaus ein wenig zusammen! Jedenfalls ist die Nervenkraft der Mutter und die frohe, harmonische Atmosphäre um die Kinder wichtiger als das Menü. Umsomehr wird die Mutter eine praktische Einrichtung der Küche wünschen, wo sie alles Nötige nahe und entsprechend zur Hand hat. Sie wird sie auch nicht zu klein wünschen, denn die Kinder soll-

ten um sie sein können, man sollte auch ruhig einmal dort essen dürfen, — warum nicht. Dass aber die Wohnstube nicht ganz durch die Wohnküche verdrängt werde, ist freilich wichtig, schon im Hinblick auf das über die Arbeit in der Wohnstube Gesagte. Die Arbeit der Mutter wird begleitet vom Spiel der Kinder, das ja ihre Arbeit ist. Teilweise wird es aufgehen im Helfen bei der Mutter, teilweise wird es seine eigenen Wege gehen und braucht seinen eigenen Platz. Viel Platz wird das Kleinhaus dafür nicht bieten können, es muss Garten, Winde und Werkstatt zu Hilfe nehmen, wird aber die Wohnstube nach Möglichkeit so gross einrichten, dass doch eine Ecke bleibt, wo das Kind sich in seine Welt träumen und sie gestalten kann, ohne durch den oft so andersartigen Rythmus des Lebens der Erwachsenen immer gestört zu werden.

Wir haben von der Wohnung als Arbeitsstätte gesprochen, sie ist aber mindestens so sehr auch Ruhestätte; sie ist es für den Vater in der Regel, sollte es aber auch für die Mutter sein. Nochmals sei dabei an die Wichtigkeit der Lage im Grünen und in der Stille erinnert. Stille ist die Quelle der Erneuerung für alles Leben in Gemeinschaft und Arbeit. In Gedanken daran, sollte mancher Grundriss bedacht werden. So wichtig das grosse Wohnzimmer ist, so wichtig ist auch die Möglichkeit einer gewissen zeitweiligen Isolierung der einzelnen Familienglieder; nicht nur für Zeiten von Krankheit oder Wochenbett. Dass die Mutter die Möglichkeit hat, für Minuten, Stunden oder Nächte für sich allein zu sein, bedeutet für die ganze Familie, dass die Quelle ihres Glückes und ihres inneren Friedens nicht versiegt! Die Frauen müssen selbst erst lernen, dafür einzutreten.

Aber Isolierung, so heilsam und nötig sie sei, ist nicht das letzte Wort. Wir haben alle Gemeinschaft nötig, und ganz besonders hat sie die Frau nötig, wie wir sie im Kleinhaus vor uns sehen. Denn sie lebt, wie gesagt, nicht nur für sich und ihre Familie, sie lebt für den Menschen, d. h. dafür, dass seine Stunde einmal komme, seine Welt erstehe. Das aber wird nur sein durch gemeinsame Arbeit von gleichgerichteten Menschen. Die Mutter wird darum ein natürliches Verlangen haben nach solcher Gemeinschaft mit andern Frauen und Männern in gemeinsamen Aufgaben. So wünscht sie sich auch ihr Kleinhaus nicht isoliert, sondern in der Siedelung, und wünscht sich in der Nähe einen Raum, z. B. eine Gemeindestube, und Gelegenheiten, um so mit Menschen zusammen zu sein. Was für ein Unterschied zwischen diesem Zusammensein und der sogenannten Geselligkeit, aber auch welcher Gegensatz zum Leben in der Mietkaserne!

Zum Schluss sei nochmals gesagt: es handelt sich bei allen diesen Dingen um etwas, das wir erst in der Stille hie und da und in kleinem Masstab haben, wir müssen es erst bekommen, aber, wir müssen es bekommen! Wer still und nachdenklich hineinschaut in das Getriebe unserer Zeit, in all ihre Pracht und ihren Schein, in ihre Not und ihren Verfall, dem muss, wie ich glaube, als Heil und Rettung das Bild der Mutter aufsteigen, der Mutter einer neuen Generation, der Mutter, die wieder ungeteilt und auf der ganzen Linie für den Menschen eintritt! Es besteht, wie gesagt, ein innerer Zusammenhang zwischen dieser Frau und dem Kleinhaus. Auf beide müssen wir hoffen, an beide Forderungen stellen, für beide müssen wir arbeiten.

Unser Organ Von H. BOLLI, Präsident der A. B. Z.

Unser Verbandsorgan, «Das Wohnen», hat sich äusserlich ein neues Kleid gegeben. Schmuck und schön präsentiert es sich heute seinem Leserkreis. In dieser Beziehung bedeuten die Bemühungen des Zentralvorstandes und des Verlages einen vollen Erfolg.

Bei diesem Anlass ist es wohl am Platze, sich auch Rechenschaft abzulegen über das, was in diesem schönen Gewand enthalten ist, über seinen Inhalt.

Um meine Ausführungen und Schlussfolgerungen richtig würdigen zu können, ist es wohl notwendig, meine Auffassung

über den Zweck des Verbandsorganes in kurzen Zügen klar zu legen. Meines Erachtens sind dessen vornehmste und wichtigste Aufgaben die Folgenden:

Pflege des wirklichen Genossenschaftsgedankens und Geistes, Verbindungsorgan zwischen den Genossenschaftsvorständen und ihren Mitgliedern und Mietern, Verbindungsorgan allgemein zwischen anderen Genossenschaftsbewegungen und derjenigen der Baugenossenschaft, dann vor allem Erziehungsmittel zum genossenschaftlichen Denken und Handeln der Verbandsmitglieder. In zweiter Linie das fachtech-

nische des Wohnungsbaues.

Alle jene Genossenschafter, welche über das Pflichtenheft des Verbandsorgans ungefähr der gleichen Meinung huldigen, werden mir beipflichten müssen, dass das Organ bis heute inhaltlich nicht restlos befriedigt hat. Es sei mir deshalb ein offenes Wort gestattet.

Vor allem scheint mir, dass unser Organ eine richtige Fühlung mit seinen Lesern bis heute nicht gefunden hat. Dies hauptsächlich dann nicht, wenn unter dem Leserkreis in 1. Linie die Mieter verstanden werden. Diese können den fachtechnischen Ausführungen, welche bis heute in 1. Linie gepflegt wurden, nicht das notwendige und richtige Verständnis entgegenbringen. Wenn man sich im Ferneren klar ist darüber, was die Genossenschaftsbewegung eigentlich in sich birgt: Kampf gegen die Willkür und Ausartung des Kapitals, hier vor allem Kampf gegen Wohnungswucher, gegen Liegenschaftsspekulanten und Grundrente, so wird offenbar Folgendes als Schlussfolgerung gezogen werden müssen: Pflege und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens, der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der wirtschaftlich Schwachen, Behandlung überhaupt der sozialen Frage. Aus diesem würde sich ergeben ein Organ der genossenschaftlichen Orientierung und Erziehung, sowohl als auch ein solches der Verbreitung der ideellen und praktischen Prinzipien des Genossenschaftswesens.

Zusammengefasst: In erster Linie grundsätzliche und prak-

tische Einstellung des Organs zur Genossenschaft, in zweiter Linie bautechnische Abhandlungen.

Frage: Wie könnte dieses Ziel am besten erreicht werden, durch Uebertragung dieses Stoffes an einen Redaktor, oder durch Mitarbeit einer Anzahl Genossenschaftsmitglieder. Aus der Ueberlegung; dass die zu behandelnden Fragen in engem Zusammenhange mit dem praktischen Leben, mit den täglichen Nöten und Sorgen der wirtschaftlich Schwachen stehen, bin ich der Ueberzeugung, dass dem letztgenannten Wege den Vorzug zu geben wäre. Wohl bin ich unterrichtet, dass derartige Versuche in verdankenswerter Weise bereits von unserem Zentralpräsidenten, Herrn Dr. Peter, ohne grossen Erfolg unternommen worden sind. Gleichwohl erlaube ich mir, die bisherigen Bestrebungen hier öffentlich zu unterstützen, und an alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die das nötige Rüstzeug in sich bergen, die freundliche Bitte zu richten, sich für unsere gute Sache einzusetzen. Es schwebt mir hier ein Redaktionsausschuss vor, welcher aus ungefähr 6 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern bestehen würde. Diese wären verpflichtet, je zu zwei alle Vierteljahr einen ihnen am besten liegenden Artikel zu übernehmen. Wir hätten in diesem Falle in jeder Nummer des Organs zwei Artikel über grundsätzliche und praktische Baugenossenschaftspolitik. Eines scheint mir klar zu sein, das notwendige Holz wäre vorhanden.

Welches Echo finde ich wohl?

Zwei neue Wohnkolonien der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich

«Jeder Mensch hat ein Anrecht auf eine menschenwürdige Unterkunft und infolgedessen einen Anspruch auf eine gesunde Wohnung». Diesen Ausspruch von Stadtbaumeister H. Herter in Zürich, welcher den Kern des Wohnproblems in seinem tiefsten Wesen enthält, hat leider noch lange nicht seine volle Gültigkeit erlangt. Denn noch viel Tausende von Menschen wohnen in Zürich in Behausungen, die das Gegenteil von dieser sozial-humanen Forderung sind und noch zu viele Mitmenschen sind durch gesundheitsschädliches Wohnen in ihrer Widerstandskraft bedroht.

So richtig die oben angeführte Forderung ist, so muss sie doch noch durch eine andere erweitert werden. Nämlich die, dass auch die Höhe der Mietpreise derart bemessen sei, dass es auch dem Werkstätigen mit kleinem Einkommen möglich wird, eine gesunde und sonnige Wohnung zu mieten und er nicht gezwungen ist, eine schlechte Wohnung wegen der Preisverhältnisse zu beziehen. Heute haben wir aber noch die bedauerliche Tatsache, dass auch die schlechten Wohnungen zu teuer bezahlt werden müssen und die Mieten für gute Wohnungen für viele unerschwinglich sind.

Zu unserer Genugtuung wird an der Hebung dieser Wohnungs- und Mietpreisübelstände tatkräftig und zielbewusst gearbeitet und im speziellen sind es heute die Selbsthilfe-Baugenossenschaften auf gemeinnütziger Grundlage, welche mit finanzieller Unterstützung von Staat und Gemeinde unentwegt an der Besserung der Wohnungslage arbeiten und ein wichtiger sozialwirtschaftlicher Faktor geworden sind.

Nun können wir mit Freude wiederum berichten, dass die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich auf den 1. April 1928 zwei neue Wohnkolonien in Zürich zum Bezuge öffnet, die Zeugnis von fleissiger und zäher Arbeit der Genossenschaftsleitung ablegen. Es sind dies die Wohnkolonien «Mühlebachstrasse in Zürich 8» und «Sihlfeldstrasse in Zürich 4».

Beide Wohnkolonien sind Arbeiten von Architekt Otto Streicher in Zürich, der in der Schöpfung von zweckentsprechenden, einfachen und formschönen Bauten, sei es in Massbauten oder in einer Gartenstadtanlage, eine besonders glückliche Hand hat.

Die Kolonie Mühlebachstrasse, bestehend aus 9 dreigeschossigen Doppelmehrfamilienhäusern zu je 6 Wohnungen à 3 und 4 Zimmer (54 Wohnungen) ist eine Gartenstadt im Kleinen, in wirkungsvoller Gruppierung, die mit der Ziergartenanlage einen so freundlichen und in sich geschlosse-

nen Eindruck macht, dass man von einem «Mühlebachdörfli» sprechen kann. Die vordere Häusergruppe ist durch einen Vorgarten von Strasse und Trottoir abgetrennt, somit dem Lärm und Staub entzogen. Der grüne Verputz der Häuser mit den abgetönten Fensterläden wirkt äusserst heimelig und angenehm. Fast alle Wohnungen sind entweder mit einem Erker oder einem Balkon versehen. Die Ziergartenanlage ist gut gegliedert; der grosse Spielplatz wie auch die Wäschehänge sind an die Hinterfront verlegt. In allen Wohnungen ist die Warmwasserzentralheizung installiert, welche von einer zentralen Fernheizanlage gespeisen wird, die zwischen zwei Häuser in den Boden fast unsichtbar eingebaut ist und aus drei Heizkesseln und zwei Pumpen besteht. Alle Wohnungen sind auch mit einem Bad ausgerüstet, welches im leicht löfthbaren Abort untergebracht ist. Die Küchen sind mit Gasherd; elektrischem Anschluss, eingebautem Küchenschrank, Speiseschränkli, Pfannenbrett, Kellenhänge, sowie mit einem Tropfbrettunterschrank ausgestattet. Zu allen Wohnungen gehört eine geräumige Winde und ein grösserer Keller mit Kartoffel- und Obsthürde. Die Waschküche enthält einen kombinierten Waschherd mit Waschmaschine und eine Zentrifuge. Neben dem Waschhaus befindet sich ein grosser Trockenraum, welcher bei schlechtem Wetter benutzt werden kann.

Luft und Sonne beherrschen das «Mühlebachdörfli» und es wird eine Freude und ein Vorzug sein, hier wohnen zu können!

Die Kolonie Sihlfeldstrasse an der Sihlfeld-Zypressen-Ernastrasse ist ein vorzügliches Beispiel einer Massenbaute in Hufeisenform. Vornehm und harmonisch in der Proportion steht dieser Baublock da! Die langen Fronten, sowie die Eckbreite sind durch Erker gegliedert; der warme Ton des rosafarbigen Edelputzes, verbunden mit den hellgrünen Fensterläden und den Balkonen, geben dem Ganzen etwas freundlich-intimes. Die Erker sind bei kupferbrauner Untermalung mit lebensvollen Bildern versehen, welche das Hervortreten der Kanten abtönen und das Auge erfreuen. Sie stammen von Kunstmalerei Hartung in Zürich und sind mit wetterharten Farben gemalt.

Die Kolonie Sihlfeldstrasse ist fünfgeschossig und umfasst in 2 einfachen und 9 Doppelmehrfamilienhäusern 6 Zwei-, 65 Drei-, 21 Vier-, und 4 Fünzimmerwohnungen, zusammen 96 Wohnungen und 5 Ladenlokale. Alle Wohnungen, mit Ausnahme derjenigen im Erdgeschoss, haben entweder einen Erker oder einen Balkon; jede Wohnung hat ein Bad. Die Küchen, die Waschküchen, die Keller und die Winden